

Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Sachsendorf - Seelow Ost Feldlage“  
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Bodenordnungsverfahren (BOV) „Sachsendorf - Seelow Ost Feldlage“, Verf. Nr. 3002 Q**

#### **I. Bekanntgabe des 2. Nachtrages zum Bodenordnungsplan**

Die Bekanntgabe des 2. Nachtrages zum Bodenordnungsplan des Bodenordnungsverfahrens „Sachsendorf - Seelow Ost Feldlage“ findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile am

**19.05.2021 von 10:00 bis 13:00 Uhr**

**im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und  
Flurneuordnung  
Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde, Raum 121**

statt. Eine vorherige Terminvereinbarung mit Frau Spahn (Telefon-Nr. 03317042271, Email: [elke.spahn@vlf-brandenburg.de](mailto:elke.spahn@vlf-brandenburg.de)) ist erforderlich. Während der Auslegungszeit werden Auskünfte über den 2. Nachtrag zum Bodenordnungsplan erteilt.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Durchführung von persönlichen Terminen zurzeit nur unter Einhaltung von entsprechenden Schutzmaßnahmen zulässig. Es wird darauf hingewiesen, dass Personen mit Corona-Symptomen von der Teilnahme ausgeschlossen sind.

#### **II. Ladung zum Anhörungstermin**

Der Anhörungstermin zum 2. Nachtrag des Bodenordnungsplanes findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten am

**19.05.2021 von 14:00 bis 18:00 Uhr**

**im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und  
Flurneuordnung  
Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde, Raum 121**

statt. Eine vorherige Terminvereinbarung mit Frau Spahn (Telefon-Nr. 03317042271, Email: [elke.spahn@vlf-brandenburg.de](mailto:elke.spahn@vlf-brandenburg.de)) ist erforderlich. Bitte bringen Sie zum Anhörungstermin Ihren Personalausweis mit. Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Durchführung von persönlichen Terminen zurzeit nur unter Einhaltung von entsprechenden Schutzmaßnahmen zulässig. Es wird darauf hingewiesen, dass Personen mit Corona-Symptomen von der Teilnahme ausgeschlossen sind.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen 2. Nachtrag zum Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde,

**Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Sachsendorf - Seelow Ost  
Feldlage“  
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde**

erhoben werden.

Fürstenwalde, den 26.03.2021

gez. i. V. Claudia Hartstock

Petra Stahl  
Vorstandsvorsitzende